
Berichte

Die Mitbestimmung im Unternehmen in der innergewerkschaftlichen Diskussion (1. Teil)

In diesen Monaten fallen zwei Ereignisse zusammen, die für die Mitbestimmungsdiskussion von großer Bedeutung sind: Vor 25 Jahren wurde im Montanbereich die qualifizierte Mitbestimmung durch Gesetz eingeführt und in diesem Frühjahr hat die sozial-liberale Koalition ihr Mitbestimmungsgesetz im Parlament verabschiedet. Es war deshalb nicht verwunderlich, daß alle Jubiläumsansprachen und sonstigen Beiträge zur Mitbestimmung und ihrer Bewährung vor dem Hintergrund des neuen Gesetzes zu sehen sind. Im folgenden sollen einige

der wesentlichen Ergebnisse von Veranstaltungen der Hans-Böckler-Gesellschaft, der IG Metall und der IG Bergbau in Auszügen dargestellt werden.

Konsequenzen des neuen Mitbestimmungsgesetzes

Die Schwächen des neuen Gesetzes sind hinreichend dargestellt *. *Heinz O. Vetter* hat auf der *Festveranstaltung der Hans-Böckler-Gesellschaft am 2. Juni 1976 im Ruhrfestspielhaus in Recklinghausen „25 Jahre Montan-Mitbestimmung“* die Konsequenzen aus dieser Gesetzgebung zusammengefaßt und auf mögliche Ansatzpunkte für gewerkschaftliche Politik hingewiesen:

„ . . . wir müssen für eine gleichberechtigte Mitbestimmung weiterkämpfen und gleichzeitig die Möglichkeiten des neuen Mitbestimmungsgesetzes voll ausschöpfen. So hat es der Bundesvorstand im Dezember 1975 festgelegt, und dabei sollte es bleiben.

Uns bleibt gar keine Alternative. Wir müssen die Wahlkämpfe mit ganzem Einsatz führen. Wir können es uns nicht leisten, daß Splittergruppen und gewerkschaftsfeindliche Kräfte auf unsere Kosten spektakuläre Erfolge erzielen. Wir haben es nicht gewollt, daß die Wahlverfahren zu einer bis dahin nicht gekannten Politisierung der Betriebe und Unternehmen führen werden. Das wird aber die Konsequenz der Verhältniswahl sein, in der Liste gegen Liste, Organisation gegen Organisation steht. Wir werden diese Herausforderung annehmen. Wir werden die Politisierung der Arbeitnehmer nutzen, um die Vorzüge der Einheitsgewerkschaft noch deutlicher zu machen und um unsere organisatorische Stärke weiter auszubauen.

Wir müssen die Schwächen der gesetzlichen Stellung durch zusätzliche gewerkschaftliche Aktivitäten ausgleichen. Wir müssen uns bemühen, Verfahrensgrundsätze zu entwickeln, um bei der Anwendung des Gesetzes die organisatorische Einheit zu wahren und zur Geltung zu bringen.

Wir werden auch Wege finden müssen, die dem DGB als gewerkschaftliche Spitzenorganisation einen gebührenden Platz einräumt. Für uns kann die Entscheidung des Gesetzes, die Gewerkschaftsrechte allein den im Unternehmen vertretenen Gewerkschaften zu übertragen, nicht das letzte Wort sein. Ich sage das nicht deswegen, weil ich glaube, daß den Vertretern des DGB noch einige Aufsichtsratsmandate fehlen — nichts läge mir ferner, sondern ich betone das aus grundsätzlichen politischen und organisationspolitischen Erwägungen. Mehr denn je erfordert nämlich die Verflechtung der wirtschaftlichen Bereiche und der Entscheidungsebenen eine gesamtwirtschaftliche Betrachtungsweise. Weniger denn je können wir uns kurzsichtigen Branchen- oder gar Betriebsegoismus leisten. Deutlicher als früher steht vor uns die Aufgabe, übergreifende Vorstellungen zu entwickeln und zu vertreten. Das aber bedeutet: Die Ausschaltung des DGB aus der Mitbestimmungspraxis wäre ein Schritt in die falsche Richtung. Ich möchte deshalb die Hoffnung, ja die Erwartung aussprechen, daß wir zu enge Organisationsinteressen überspringen und weitblickende Entscheidungen im Interesse einer organisatorischen Einheit und einer effektiven Mitbestimmungspolitik treffen. Hier sehe ich nicht nur eine Forderung, sondern auch die finanziell-organisatorische Möglichkeit, in einer noch zu findenden Forschungs- und Betreuungsgemeinschaft zwischen Stiftung

¹ Vgl. schon Heinz Oskar Vetter, *Mitbestimmungspolitik und Mitbestimmungspraxis im gewerkschaftlichen Selbstverständnis*, in: *Das Mitbestimmungsgespräch 4/74*, S. 60 bis 64, und die ausführliche Fassung des hier zitierten Referats von H. O. Vetter, das demnächst in der Zeitschrift „Das Mitbestimmungsgespräch“ erscheint.

Mitbestimmung und Hans-Böckler-Gesellschaft den verschiedenen Notwendigkeiten der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten bundesweit gerecht zu werden.

Wenn wir unsere Mitbestimmungsforderungen durchsetzen wollen — daran gibt es keinen Zweifel —, dann müssen wir uns auch die Frage stellen, wie wir die Forderungen durchsetzen können, bei denen das neue Mitbestimmungsgesetz versagt. Wir müssen uns die Frage stellen, welche Instrumente uns zur Verfügung stehen und welche Instrumente entwickelt werden müssen, um unserem umfassenden Auftrag gerecht zu werden, die wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Lage der Arbeitnehmer zu verbessern.

Die Montan-Mitbestimmung hat hervorragende Erfolge bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen erzielt. Wir müssen auf diesem Wege auch in anderen Wirtschaftsbereichen konsequent fortfahren. Wenn uns das neue Mitbestimmungsgesetz dazu keine ausreichenden Handhaben liefert, dann müssen wir uns auf unsere eigene Kraft besinnen und unsere organisatorische Reserve ins Spiel bringen — den Ausbau und die Stärkung unserer betrieblichen Gewerkschaftsorganisation und die Tarifpolitik. Die gewerkschaftliche Tarifpolitik ist in den letzten Jahren ohnehin in Bewegung geraten. Der Themenkreis der tariflich geregelten Materien hat eine ständige Ausweitung erfahren. Es ist notwendig, auf diesem Weg einige Schritte weiterzugehen. Das ist kein Allheilmittel — man kann auch die Tarifpolitik überfrachten —, sicher aber ein Instrument zur Belebung der Mitbestimmungspolitik und zur Aktivierung des Mitbestimmungsbewußtseins, das seinen Platz in einer Gesamtkonzeption der gewerkschaftlichen Mitbestimmungspolitik haben sollte.

An erster Stelle unserer Forderungen steht aber in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation die Wiedererlangung der Vollbeschäftigung und die langfristige Sicherung der Arbeitsplätze. Wir wissen, daß die Arbeitsdirektoren, Aufsichtsräte und Betriebsräte in der Montan-Industrie in der Wirtschaftskrise, die wir zumindest in ihrer strukturellen Anlage immer noch nicht überwunden haben, Hervorragendes geleistet haben, um einen hohen Beschäftigungsstand aufrechtzuerhalten und sogar zusätzliche Lehrplätze zu schaffen. Wir wissen aber auch, daß die Unternehmensmitbestimmung nicht alle wirtschaftlichen — schon gar nicht gesamtwirtschaftlichen — Probleme lösen kann. In einer Wettbewerbswirtschaft müssen auch paritätisch besetzte Aufsichtsräte auf die Rentabilität der Unternehmen achten — nicht zuletzt, um die vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern.

Der Sockel von struktureller Arbeitslosigkeit, der auch im Wirtschaftsaufschwung ein quälendes Problem bleiben wird, erfordert eine aktive Strukturpolitik, an der die Gewerkschaften beteiligt werden müssen. Ich erinnere daran, daß wir schon im Grundsatzprogramm von 1963 gefordert haben, die globale Kreditpolitik durch eine konjunkturelle und strukturelle Steuerung der privaten Investitionen zu ergänzen. Diese Forderung wurde vom letzten DGB-Bundeskongreß noch einmal konkretisiert.

Ich bin sicher, daß die Wirtschafts- und Sozialräte, die wir seit 1971 für den Bund, die Länder und Regionen fordern, hier eine wichtige Rolle spielen könnten. Es wird aber notwendig sein, das formale institutionelle Skelett mit dem Fleisch unserer Vorstellungen über eine aktive Struktur- und Arbeitsmarktpolitik auszufüllen. Es hat wenig Sinn, nur Institutionen zu schaffen, die allenfalls einen Beitrag zur Beschäftigung von Gewerkschaftsfunktionären leisten. Ihre Konstruktion muß den Forderungen und Zielen der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften angepaßt werden, um — unserer Basis beweisbar — mit Leben erfüllt zu werden."

Vetter wies in seinem Referat darauf hin, daß es eine unbestreitbare Leistung der Mitbestimmungspolitik des DGB gewesen sei, den Mitbestimmungsgedanken im Bewußt-

sein der Bevölkerung zu verankern, und zwar auch in anderen europäischen Ländern und der Europäischen Gemeinschaft:

„In einer langen und schwierigen Diskussion haben die europäischen Gewerkschaften eine Haltung zur Mitbestimmungsfrage entwickelt, deren Bedeutung für eine gemeinsame Gewerkschaftsstrategie nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Der Europäische Gewerkschaftsbund, der heute fast 40 Millionen Arbeitnehmer vertritt, hat im Juli 1974 einmütig eine Stellungnahme zur europäischen Aktiengesellschaft abgegeben, in der der Grundsatz der paritätischen Mitbestimmung festgelegt wird. Dieser Grundsatz wurde kurz darauf auch vom Europäischen Parlament anerkannt und von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft übernommen.

Wir können zwar nicht erwarten, daß die europäische Aktiengesellschaft und damit die paritätische Mitbestimmung sehr bald europäische Wirklichkeit werden. Dem stehen die Arbeitgeberverbände, die auf viele europäische Regierungen einen maßgeblichen Einfluß ausüben, entgegen. Wir können aber feststellen, daß in allen europäischen Ländern, in denen es funktionierende Einzelgewerkschaften gibt, der Mitbestimmungsgedanke Fuß gefaßt hat.

In den skandinavischen Ländern werden Modelle der Mitbestimmung und Vermögensbildung intensiv diskutiert und zum Teil auch schon praktiziert. Dabei gehen die Vorstellungen häufig weit über das hinaus, was in der Bundesrepublik zur Zeit durchsetzbar wäre.

Der entscheidende Durchbruch in der europäischen Mitbestimmungsdiskussion" ist aber wohl in der Wendung der britischen Gewerkschaften zu sehen. Sie haben sich für die Mitbestimmung der Arbeitnehmer gleichermaßen auf europäischer wie auf nationaler Ebene ausgesprochen, allerdings unter der Voraussetzung, daß die Gewerkschaftsorganisationen eine entscheidende Rolle spielen.

Angesichts der verschiedenen strategischen Ansätze der europäischen Gewerkschaften, die in unterschiedlichen historischen Entwicklungen und nationalen Bedingungen begründet liegen, ist es nicht verwunderlich, daß die Gewerkschaften in den lateinischen Ländern gewisse — aber abnehmende — Vorbehalte gegen die institutionelle Mitbestimmung haben. Sie verlassen sich immer noch eher auf eine autonome Gewerkschaftspolitik. Die zunehmende Konzentration und das Wachstum der multinationalen Konzerne, deren Entscheidungszentren häufig außerhalb der Reichweite von Regierungen und Gewerkschaften liegen, zeigen jedoch die Grenzen dieser Politik: Die Gewerkschaften können wegen des Informationsmangels auf die Entscheidungen der Konzernleitungen häufig erst dann reagieren, wenn diese Entscheidungen bereits gefallen sind. Immer mehr europäische Gewerkschaften beugen sich daher der Einsicht, daß sie nur dann rechtzeitig Informationen erhalten, wenn sie in den Entscheidungsgremien der Unternehmen vertreten sind und einseitige Entscheidungen verhindern können.

Heute ist es wichtiger denn je, den sich bildenden Konsensus der europäischen Gewerkschaften in der Mitbestimmungsfrage zu erhalten. Darum sollten wir auch nicht den Eindruck erwecken, das neue Mitbestimmungsgesetz würde alle Forderungen der deutschen Gewerkschaften erfüllen. Es kommt vor allem darauf an, den Absichten der FDP entgegenzutreten, das neue Mitbestimmungsgesetz als Modell für die Europäische Gemeinschaft zu empfehlen. Das würde den Verdacht einiger europäischer Gewerkschaften nähren, die Mitbestimmung sei darauf angelegt, nicht die Stellung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften zu stärken, sondern ihre Kampfkraft einzuschränken. Wenn sich die Gewerkschaften aber nicht auf eine einheitliche Mitbestimmungsregelung in der Europäischen Gemeinschaft einigen können, dann ist angesichts der zuneh-

menden Verflechtung der wirtschaftlichen Beziehungen in Westeuropa auch eine wirk-same Mitbestimmung in der Bundesrepublik langfristig zum Scheitern verurteilt."

Entwicklung der Mitbestimmungsvorstellungen

Die Perspektive Vettters, die Mitbestimmung in den Zusammenhang der gesamten Gewerkschaftspolitik einzuordnen, wurde auch in anderen Beiträgen zur Mitbestimmung und Demokratisierung gewählt. Bereits Mitte Mai wies *Gerhard Leminsky* in seinem Referat „*Konfliktstrukturen bei der Demokratisierung der Wirtschaft*" auf der Tagung der IG Metall über „*Krise und Reform der Industriegesellschaft*" in Köln darauf hin, daß die Durchsetzung von Mitbestimmung über gesetzliche Regelungen in der Weimarer Zeit erstmals programmatisch formuliert worden sei.

„In der Weimarer Zeit war das gewerkschaftliche Denken von einer Gesamalter-native zum kapitalistischen System bestimmt, bei dem die Arbeiterinteressen bei Soziali-sierung wichtiger Unternehmensbereiche stark von staatlicher Planung und Lenkung her gesehen wurden. Einer im wesentlichen institutionell ausgearbeiteten Mitbestimmung im gesamtwirtschaftlichen Bereich kam dabei die überwiegende Bedeutung zu. Selbst die Möglichkeiten der Selbstverwaltung wurden im engen Zusammenhang mit dem Staat als Vertreter der Gesamtinteressen gesehen, während die Einflußnahme in Unternehmen und Betrieb mehr dienend gesehen und wegen der Gefahr des Betriebsegoismus sehr zurück-haltend eingeschätzt wurde. Die Demokratisierung war somit eng mit der Politik des Staates verknüpft bzw. wurde größtenteils über ihn in Gang gesetzt, Reformpolitik war staatliche Politik, lief größtenteils über Gesetze und staatliche Maßnahmen. Sie war nicht verknüpft mit autonomem gewerkschaftlichen Kampf in Betrieben oder Regionen, um die Arbeitnehmerinteressen nicht nur zu erklären, sondern auch über Mobilisierungspro- zesse durchzusetzen: es fehlte eine Strategie. Diese Ausgangslage und die dahinterstehen- den Denkstrukturen wirkten noch weit in die 60er Jahre als Bestimmungsgründe ge- werkschaftlicher Politik."

Erst seit Mitte der 60er Jahre hätten sich die Gewerkschaften allmählich von einem engen legalistischen Ansatz gelöst und knüpften mehr an den unmittelbaren Interessen der Arbeitnehmer an:

„Die Veränderung der Lebenslage wird nicht mehr über für die Mitglieder häufig abstrakte Systemänderungen angestrebt, sondern durch Anknüpfen an den konkreten Interessen, die sich aus der Arbeit ergeben, vorangetrieben. Demokratisierung kann zu einem erfahrbaren Prozeß werden, der in den Betrieb und die Arbeitsprozesse herein- geholt wird und der gleichzeitig *alle* Aktionsfelder der Gewerkschaftspolitik von der Tarifpolitik über Schutzgesetze bis zu den formalen Institutionen auf der Betriebs- und Unternehmensebene einerseits sowie den Wirtschafts- und Sozialräten im öffentlichen Bereich andererseits daran messen kann, inwieweit sie Demokratisierung als konkreten Prozeß vorantreiben. Dies ist die neue Perspektive, die allerdings noch nicht genügend ausformuliert ist, sich aber praktisch und konzeptionell andeutet, vor allem für den betrieblichen und unternehmensbezogenen Bereich. Damit bieten sich für die Gewerk- schaften die Möglichkeiten, von Konzeptmachern zu Gesellschaftsveränderern zu wer- den, weil die Mobilisierung von Mitgliedern sie wieder zu Machtfaktoren werden läßt."

Diese Entwicklung hängt nach Auffassung von Leminsky eng mit den tatsächlichen Problemen zusammen, die sich besonders in den Betrieben ausprägen.

„Mit der zunehmenden Steigerung des Wettbewerbs wurden Rationalisierungs- und Modernisierungsinvestitionen immer wichtiger. Die Verkürzung der Arbeitszeit bedeutete nur eine teilweise Entlastung der Arbeit durch mehr Freizeit, denn zugleich wurden die Arbeitsprozesse ganz außerordentlich intensiviert. Taktzeiten, einseitige Belastungen, ungünstige Bedingungen aus der Arbeitsumwelt, Nacht- und Schichtarbeit verschärften bei allen Beschäftigten den Leistungsdruck und gefährdeten besonders die sog. Problemgruppen wie Ältere, Ungelernte und Jugendliche.

Damit rückte der Betrieb immer mehr in den Mittelpunkt der Probleme und Konflikte, übrigens eine Erscheinung, die nicht nur für den Montanbereich und für die Bundesrepublik gilt, sondern die in allen hochentwickelten Ländern zu verzeichnen ist.

Die Arbeit des Betriebsrats wurde schwieriger, die Zusammenarbeit zwischen Mitbestimmung im Betrieb und Unternehmen wurde deutlicher. Die Betriebsverfassung auch nach der 72er Novellierung gibt dem Betriebsrat nur Einfluß auf die Folgen unternehmerischer Entscheidungen und erlaubt bestenfalls gewisse Blockierungen. Es ging, überspitzt formuliert, nicht nur um Verwaltung von Personal- und Sozialangelegenheiten, es mußten Konflikte ausgetragen werden und die spontanen Proteste von Belegschaften, früher selten, wurden häufiger. Die Grenzen von Mitbestimmung im Unternehmen und Betrieb zeigten sich und eine neue Dimension wurde sichtbar: die Tarifpolitik. Die gesetzlich vorgeschriebene Pflicht zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mußte den Betriebsräten die Hände binden und die Austragung von Konflikten in Einigungsstellen verlagern. Die Tarifpolitik bot Möglichkeiten zum Einsatz gewerkschaftlicher Kampfmittel, um ein breites Spektrum von Möglichkeiten zur Beeinflussung der Arbeit und der Arbeitsbedingungen durchzusetzen, die dann allerdings im Betrieb und Unternehmen mit Hilfe der Mitbestimmung umzusetzen sind. Die empirischen Entwicklungslinien zeigen damit, wie die Mitbestimmung und die Demokratisierung von einer überwiegend formellen Betrachtungsweise zu mehr inhaltlichen und problembezogenen Aktivitäten vordringt: Es geht nicht nur um Institutionen, sondern um die Änderung konkreter Sachverhalte und damit kann Mitbestimmung wieder erlebbar für den einzelnen und die Gruppe gemacht werden."

Leminsky vertritt die Meinung, daß sich ein solcher problembezogener Ansatz auch im Bereich der sogenannten überbetrieblichen Mitbestimmung andeuten und ausgebaut werden müßte, insbesondere im regionalen Bereich bei Fragen der Vollbeschäftigung, Jugendarbeitslosigkeit und beruflicher Bildung, wobei der betrieblich-unternehmensbezogene Ansatz einerseits und der infrastrukturell-öffentliche Ansatz andererseits in engem Zusammenhang gesehen werden.

„Denn die Erfahrungen zeigen, daß die Unternehmen und Betriebe eine Vielfalt von Möglichkeiten haben, durch die Art ihrer Ausbildungssysteme, ihre Beschäftigungspolitik oder die Gestaltung der Arbeitsbedingungen auf die Lebensmöglichkeiten einer Region einzuwirken. Die Montanunternehmen haben jedenfalls Ansätze entwickelt, um dieser gesellschaftlichen Verantwortung in Zeiten rückläufiger Konjunkturen, gefährdeter Vollbeschäftigung oder mangelnder Ausbildungsangebote gerecht zu werden."

Aus solchen Analyseelementen entwickelt Leminsky Möglichkeiten gewerkschaftlicher Politik, die im Betrieb auf eine Ausschöpfung des Betriebsverfassungsgesetzes in Verbindung mit einem Ausbau der Vertrauensleutearbeit hinauslaufen, die im Unternehmen arbeitnehmerorientierte Positionen stärker herausholen und einen Ausbau von Informations- und Beratungsmechanismen innerhalb und außerhalb des Unternehmens empfehlen und die im infrastrukturell-öffentlichen Bereich konkrete Probleme der Vollbeschäftigung und der beruflichen Bildung herausstellen.

Zusammengestellt von Gerhard Leminsky und Hans O. Hemmer

Trend zum Konservativen? - Ergebnisse einer Untersuchung von Bewußtsein und politischen Einstellungen der Arbeitnehmer

Widersprüchliches in der Sozialwissenschaft

Die in der Sozialwissenschaft vorherrschende Unsicherheit über die Bestimmungsgründe für politische Einstellungen sowie die nach wie vor bestehende Schwierigkeit, eine Diagnose über Trend und Ausmaß der Veränderungen von politischen Einstellungen zu geben, kann an folgendem Fall verdeutlicht werden: Im Juni 1975 veröffentlichte *Elisabeth Noelle-Neumann* vom Allensbacher Institut in der „Zeit“ einen längeren Artikel über „Ungewöhnliche Wandlungen im Bewußtsein der Bevölkerung“. Im Vergleich von Daten mehrerer empirischer Befragungen aus den Jahren 1967 bis 1972 mit entsprechenden Ergebnissen aus Untersuchungen der Frühzeit der Bundesrepublik glaubte Frau Noelle-Neumann revolutionäre Symptome feststellen zu können: Betrachte man die materielle Existenz der Arbeiter und Angestellten, könne man eindeutig eine Anpassung an den bürgerlichen Lebensstandard feststellen. Die Vorstellung, dieser Anpassung müßte eine Hinwendung zu bürgerlichen Werten folgen, habe sich als vollständig . falsch erwiesen. Als bürgerliche Werte gelten ihr dabei: Arbeit und Leistung; Glaube an Aufstieg und Gerechtigkeit des Aufstiegs; Akzeptierung von sozialen Unterschieden; Bejahung des Wettbewerbs; Sparsamkeit; Respekt vor Besitz; Streben nach gesellschaftlicher Anerkennung; Bildungsstreben; Konservatismus im Hinblick auf Erhaltung von gesellschaftlichen Strukturen und Wertvorstellungen.

Der Angleichung am bürgerlichen Lebensstandard entspreche bei den Wertorientierungen ein vollständig anderer Prozeß: „Im geistigen Bereich der Einstellungen und Wertvorstellungen vollzieht sich umgekehrt jedoch eine Anpassung an die Unterschichtmentalität, den bürgerlichen Werten entgegengesetzte Haltungen.“ („Zeit“, 25, 1975) Das Ausmaß der Veränderungen im Wertsystem der Gesellschaft der Bundesrepublik empfand Frau Noelle-Neumann als revolutionär. Für sie sind „diese Wandlungen . . . viel kennzeichnender für das Revolutionäre als äußere Merkmale wie Gewalt und Blutvergießen“, (ebd.) In einem Jahr, in dem sich eine Reformmüdigkeit und eine Reorientierung an konservativen Wertvorstellungen in einer ganzen Reihe von Wahlsiegen der CDU/CSU niederschlugen, von einem revolutionären Prozeß der Auflösung bürgerlicher Wertorientierungen zu sprechen — der Widerspruch der theoretischen Aussage zur wirklichen Bewegung in der bestehenden Gesellschaft könnte nicht schlagender sein. Ein knappes Jahr später, im April 1976, korrigiert Frau Noelle-Neumann ihre Auffassung: Der Prozeß der Abkehr von bürgerlichen Wertorientierungen habe bis 1972 angehalten; „etwa um dieses Jahr herum ist ein Prozeß starker Veränderungen zum Stillstand gekommen.“ („Zeit“, 18, 1976) In bestimmten Bereichen könnte eine Reorientierung an bürgerlichen Werten festgestellt werden; es dürfe aber nicht übersehen werden, daß in wichtigen Bereichen sich die Abkehr von bürgerlichen Idealen weiter fortgesetzt habe. „Wenn das, was sich zwischen Mitte der sechziger und Anfang der siebziger Jahre zutrug, als Revolution bezeichnet werden kann, dann lauten die Prognosen für die vor uns liegenden Jahre: Wir werden nach der kollektiven Erregung eine Art von Erschöpfung, ein Ruhebedürfnis, eine Vorliebe für geborgene Position (Mitte) erwarten. Wenn es keine Revolution war, dann steht sie uns erst noch bevor, dann müßten sich in der nächsten Zeit Schwankungen ähnlich starker Art immer wieder ereignen.“ (ebd)

Auch die neuerdings modifizierte Auffassung von Frau Noelle-Neumann werden viele kritische Betrachter geneigt sein, als unwirkliche Einschätzung beiseite zu schieben; sei es, weil man gegenüber den Forschungen des Institutes für Demoskopie in Allensbach den Ideologieverdacht nicht los wird; sei es, weil man gegenüber aus Meinungsforschung abgeleiteten Schlußfolgerungen — und erst recht aus kommerzieller Meinungsforschung — doch sehr skeptisch bleiben muß. Schließlich könnte das Fundament der gesamten Überlegungen in Zweifel gezogen werden, wenn man die Qualifizierung von bestimmten Wertorientierungen als wesentliche Erscheinungsformen der bürgerlichen Gesellschaft sowie deren Ableitung und Operationalisierung als wissenschaftlich nicht haltbare Auffassung aufweist. Mit solchen Einwänden gegen diesen Versuch der sozialwissenschaftlichen Erfassung und Verarbeitung eines gesellschaftlichen Prozesses, wäre indes das Phänomen selbst keineswegs beseitigt: Man mag bezweifeln, ob bis Anfang der siebziger Jahre eine massive Umwälzung in den Einstellungen und Wertorientierungen der Gesellschaft der Bundesrepublik eingetreten ist, und daß wir uns augenblicklich in einer Phase der Stabilisierung befinden. Unstrittig dürfte aber sein, daß wir in den letzten zwei bis drei Jahren eine weitreichende Veränderung in den politischen Einstellungen und Wertorientierungen bei großen Teilen der Bevölkerung konstatieren können, daß die Gründe für diese Bewegung aufgedeckt und Richtung und Ausmaß dieses Veränderungsprozesses eingeschätzt werden müssen.

Veränderungen im Bewußtsein der Bevölkerung

Mit dem Problemzusammenhang einer einschneidenden Veränderung in den politischen Einstellungen befaßte sich ein von der Stiftung Mitbestimmung des DGB getragenes Forschungsprojekt¹. Im Vordergrund stand dabei die Frage, inwieweit auch innerhalb der Gruppe der Arbeitnehmer gewichtige Veränderungen von politischen Einstellungen zu registrieren sind, ob bestimmte Gruppierungen besonders auffällige Umorientierungen vornehmen und der Versuch, die Gründe für diese Veränderungen in den Wertorientierungen und Einstellungen näher einzugrenzen. Der Untersuchung liegt eine Befragung eines repräsentativen Bevölkerungsquerschnitts im September 1975 zugrunde, der die Entwicklung eines auf einer Reihe von Expertengesprächen und Gruppendiskussionen in verschiedenen Industriebetrieben, öffentlichen Einrichtungen etc. beruhenden Fragebogens vorausging. Wenn diese Studie auch nicht die Aufhellung des gesamten Problems bringen konnte, so sind doch weitergehende Überlegungen zur Erklärung von Veränderungen politischer Einstellungen bei Arbeitnehmern greifbar geworden.

Die Befragten wurden u. a. mit einer Reihe von konservativen, autoritären Aussagen konfrontiert (z. B. „Leistung und Sparsamkeit müssen wieder an die erste Stelle gerückt werden“; „mit dem Chaos im Staatshaushalt und dem Ruin der Staatsfinanzen muß endlich Schluß gemacht werden. Dazu braucht man einen starken Politiker“; „Deutschland muß seine nationalen Interessen durch eine härtere und kompromißlosere Außenpolitik in der Welt durchsetzen“). Wie zu erwarten war, stimmte ein sehr hoher Prozentsatz (zwischen 55 und 89 %) der Befragten diesen Auffassungen als Handlungsalternativen in der gegenwärtigen wirtschaftlichen und politischen Situation zu. Auffallend ist dabei, daß auch Arbeitnehmer und gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmer keine andere Antwortverteilung zeigen. Angesichts dieser starken Akzeptierung von konservativen und autoritären Losungen ist die Überlegung naheliegend, daß der Hinweis auf relative ökonomische und soziale Stabilität der Bundesrepublik im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern nicht zur bestimmenden Komponente ihrer politischen

¹ „Soziale Aspekte der Inflation und politisches Bewußtsein von Arbeitnehmern.“ Die Rohfassung des Forschungsberichts liegt der Stiftung Mitbestimmung vor.

Einstellungen gemacht wird. Die relativ günstige Position der Bundesrepublik im Hinblick auf bestehende ökonomische und soziale Probleme wird als alltägliche Selbstverständlichkeit akzeptiert. Für den Zustand der Bundesrepublik als einer Insel der Stabilität und der sozialen Sicherheit wird daher auch nicht eine auf soziale Gerechtigkeit orientierte Politik verantwortlich gemacht, an deren Konzeption und Umsetzung die Gewerkschaften ein entscheidendes Verdienst haben, sondern der eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit, der Arbeitsamkeit der Bevölkerung und dem individuellen Leistungswillen zugeschrieben. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß die Orientierung auf Leistung und Arbeit bei an- und ungelernten Arbeitern sowie Facharbeitern deutlich stärker ausgeprägt ist, wohingegen vor allem einfache und mittlere Beamte, höhere Angestellte und Beamte sowie Selbständige und freiberuflich Tätige viel stärker die Politik von Regierung und Gewerkschaften für den gegenwärtigen gesellschaftlichen Zustand verantwortlich machen.

Grundorientierung der Arbeitnehmer: Stabilität der Marktwirtschaft

Der Hintergrund für diese starke Orientierung auf individuelle Leistung und Arbeit läßt sich gleichfalls präzise eingrenzen: Angesichts der langen Wachstumsperiode der Wirtschaft in der Bundesrepublik, der kontinuierlichen Ausdehnung des Lebensstandards und des Realeinkommens der Arbeitnehmer — bei bloß vereinzelt Lohn- und Verteilungskämpfen —, des Ausbaus der sozialen Sicherung und damit der Einbeziehung und Anpassung derjenigen gesellschaftlichen Gruppen an die Entwicklung des gesellschaftlichen Reichtums, die aufgrund ihrer eigenen wirtschaftlichen Leistung nur mangelhaft oder überhaupt nicht beteiligt worden wären, treten der Beitrag von staatlicher Politik und Gewerkschaften an dieser Entwicklung im Bewußtsein zurück. Die Befragten sehen zum großen Teil zwar nach wie vor bestehende Einkommensunterschiede zwischen den sozialen Gruppen — eine große Gruppe beurteilt bestehende Vermögensunterschiede als ungerecht, 40 % bringen diese Einkommens- und Vermögensunterschiede mit der Tatsache in Verbindung, daß sie Resultat der Anwendung fremder Arbeitskraft sind. Aber solange eine weitere kontinuierliche Wirtschaftsentwicklung und mit ihr eine kontinuierliche Entwicklung des Lohneinkommens gewährleistet ist, solange fallen für die Einstellungen und Wertorientierungen diese sozialen Unterschiede offenbar wenig ins Gewicht. Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage im Jahre 1975 wird von 65 % der Befragten für eine vorübergehende Erscheinung gehalten, der bald eine Rückkehr zur gewohnten Konjunktur folgen wird.

Ein nahezu gleich großer Prozentsatz der Befragten erwartet mit einer weiteren Kontinuität der wirtschaftlichen Entwicklung ein Gleichbleiben, einen Status quo in den sozialen Unterschieden, soweit sie sich in Einkommens- und Vermögensungleichgewichten niederschlagen. An diesem Punkte fällt jedoch auf, daß vor allem die Facharbeiter die Erwartung von gleichbleibenden sozialen Unterschieden nicht in gleichem Maße teilen — 45 % sind der Auffassung, daß die Unterschiede zunehmen werden und nur ein gleich großer Prozentsatz geht von gleichbleibenden sozialen Verhältnissen aus. Da die Facharbeiterschaft insgesamt einen sehr hohen Grad gewerkschaftlicher Organisiertheit aufweist, wundert es in diesem Zusammenhang nicht, daß unter den Gewerkschaftsmitgliedern gleichfalls weniger Optimismus anzutreffen ist.

Vertrauen in Leistung

Wir haben eine starke Orientierung an der individuellen Leistung als Begründung für die Entwicklung des gesellschaftlichen Reichtums festgestellt. Dieses Koordinatenkreuz für Einstellungen und Wertorientierungen kann als adäquater Ausdruck der bürgerlichen Gesellschaft oder auch als bürgerliche Wertorientierung gefaßt werden. In

den kapitalistischen Staaten verteilt der Markt die Einkommen nach der Leistung im Produktionsprozeß und nicht nach bestehenden individuellen oder gesellschaftlichen Bedürfnissen. Wer keine eigene Leistung erbringt, geht im Prinzip leer aus, wobei freilich auch nicht gewährleistet ist, daß leistungsgerechte Entlohnung genügend zahlungskräftiges Einkommen zur Realisierung bestehender Bedürfnisse schafft. In der Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik ist diese Diskrepanz zwischen leistungsorientierten Einkommen und individuellen wie gesellschaftlichen Bedürfnissen sowohl durch Gewerkschaftspolitik als auch durch die Sozialpolitik des Staates erheblich modifiziert worden. Die soziale Komponente der Marktwirtschaft, die nach dem Maßstab der Leistung entstehenden Diskrepanzen sozial auszugleichen, bildet indes zur Zeit für einen Großteil der Bevölkerung wie auch der Arbeitnehmer keinen dominierenden Orientierungspunkt für politische Einstellungen und Wertorientierungen. Ein sehr großer Teil der Befragten sieht in der eigenen im Produktionsprozeß erbrachten Leistung die Grundlage seines Einkommens, seines Anteils am gesellschaftlichen Reichtum und zugleich die Grundlage für die wirtschaftliche Blüteperiode der Bundesrepublik. Dieser Aspekt wird an der Frage nach dem Zusammenhang von wirtschaftlicher Leistung und gerechtem Einkommen noch einmal deutlich². Diese These von der Dominanz bürgerlicher Bewußtseinsformen heißt nun nicht, daß bei den Befragten keine Ahnung von den die leistungsgerechten Einkommen modifizierenden Faktoren vorhanden wäre. Wie bereits angeführt, sieht die Mehrheit der Befragten die bestehenden Einkommens- und Vermögensunterschiede sehr deutlich. Sie werden von einer großen Zahl als unberechtigt oder gar als Resultat der Aneignung der Produkte fremder Arbeit angesehen. 83 % der Befragten treten denn auch für die Notwendigkeit der weiteren Verbesserung der sozialen Marktwirtschaft im Hinblick auf größere soziale Gerechtigkeit und Sicherheit der Lebenslage ein. Auch die Gewerkschaften sind in diesem Zusammenhang für einen sehr großen Teil der Befragten nicht wegzudenkende gesellschaftliche Institutionen. Diese zu der bürgerlichen Wertorientierung z. T. im Gegensatz stehenden Bewußtseinsformen werden von dieser überlagert, bzw. machen tieferliegende Bewußtseinsstrukturen aus, die gegenwärtig nicht für die politischen Einstellungen relevant sind³. Statt von einer zunehmenden Orientierung an nichtbürgerlichen Werten, die Frau Noelle-Neumann festzustellen glaubt, muß von einer hohen Befangenheit in bürgerlichen Bewußtseinsformen gesprochen werden. Damit soll nicht zugleich der These widersprochen werden, daß in dem letzten Jahrzehnt erhebliche Veränderungen in Einstellungen und Wertorientierungen bei den Arbeitnehmern, wie der gesamten Bevölkerung, eingetreten sind. Die in den letzten 15 Jahren zunehmende Vorstellung von einer zweigeteilten Sozialstruktur, zunehmender Gleichgültigkeit gegenüber den konkreten Inhalten der Tätigkeit, zunehmender Geringschätzung des Arbeitslebens und Hochschätzung der Freizeitphase sind durch eine Reihe empirischer Untersuchungen untermauert. Diese Veränderungen haben indes ihren Grund in deutlicherem Hervortreten der für kapitalistische Staaten charakteristischen Strukturen sozialer Abhängigkeit im Produktionsprozeß, in sich beschleunigenden Strukturwandlungen, inhaltlosen, inhumanen Arbeitsabläufen etc. Sie sind also keineswegs Anpassungen an eine überlebte Unterschichtmentalität. Durch diese Bestimmungsmomente mag sich die Befangenheit in bürgerlichen Wertorientierungen gelockert haben, verschwunden ist diese Orientierung für weite Kreise der Bevölkerung und der Arbeitnehmerschaft keinesfalls.

2 Auf die Frage „Glauben Sie, daß es zu einem gerechten Einkommen führt, wenn alle nach ihrer Leistung bezahlt werden“, antworteten 78 % der Befragten mit „Ja“.

3 Dieser Zusammenhang ist nur angedeutet; die Vermittlungszusammenhänge sind im Forschungsbericht ausführlich entwickelt.

Verunsicherung durch Arbeitslosigkeit und Inflation

Wie läßt sich nun nach diesen Befunden der von Noelle-Neumann als Stabilisierungsphase charakterisierte Prozeß einer konservativ bis autoritären Orientierung der politischen Einstellungen begreifen? Der Schlüssel für dieses Phänomen liegt in dem Zusammenhang von der Betonung der Arbeitsleistung als Grundlage der wirtschaftlichen Blüteperiode in der Bundesrepublik und der Erwartung eines weiteren kontinuierlichen Wirtschaftswachstums einerseits, der tiefgreifenden wirtschaftlichen Rezession in der Bundesrepublik und den anderen kapitalistischen Staaten andererseits. Die Befragung zeigt zunächst, daß nur ein relativ geringer Teil der Bevölkerung (16 %) angibt, durch den wirtschaftlichen Abschwung in seinem Haushalts-Netto-Einkommen betroffen worden zu sein. Daß der Prozentsatz bei an- und ungelerten Arbeitern wesentlich höher ist, bedarf keiner weiteren Erläuterung. Bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern sind von der wirtschaftlichen Entwicklung stärker betroffen, dies zeigt sich auch daran, daß bei Haushalten mit einem Netto-Einkommen von unter 1500,— DM die Quote der Betroffenheit auch deutlich größer ist. Als Gründe für die Verringerung des Einkommens werden dabei angeführt: weniger Überstunden (26%), Kurzarbeit (17%), Ausscheiden eines Haushaltsmitglieds aus dem Arbeitsprozeß (13%), Arbeitslosigkeit (8%) (alle Angaben bezogen auf Berufstätige, die Minderung des Einkommens festgestellt haben). Fragt man indes weiter nach, so zeigt sich, daß die Unsicherheit der Wirtschaftslage auch bei einem Teil (28 %) der nicht von Krisenauswirkungen direkt Betroffenen schon eine Veränderung in der Lebensweise nach sich zieht. Sucht man schließlich zu ermitteln, wie groß der Anteil unter der Bevölkerung ist, der die eigene Lebenslage durch die unsichere ökonomische Entwicklung bedroht sieht, stellt man fest, daß der Prozentsatz der Sorglosen auf 38 % zurückgeht. Die Verunsicherung, die von der faktischen ökonomischen Entwicklung ausgeht, ist also weitaus stärker als der Grad der direkten Betroffenheit.

Illusionen über die zukünftige Entwicklung

Vor dem Hintergrund der festgestellten starken Orientierung an der eigenen wirtschaftlichen Leistung setzt sich diese Verunsicherung der Lebenslage in die Erwartung von schnell vorübergehenden ökonomischen Problemen um, wenn der Staat nur das seinige dazu tut, die vormaligen bestehenden Bedingungen für eine wirtschaftliche Blüteperiode wiederherzustellen. Da die in der Bundesrepublik bislang von Regierung und Gewerkschaften verfolgte Politik des Ausbaus sozialer Gerechtigkeit angesichts der starken Befangenheit in bürgerlichen Wertorientierungen von einem Großteil der Befragten unterschätzt wird, erscheint in dieser Situation, wo die ökonomische Stabilität vorübergehend gefährdet sein kann, diejenige politische Orientierung als Ausweg, in der ohne große gesellschaftliche Veränderungen eine Rückkehr zu vertrauten Zuständen angeboten wird. Trotz gewisser Einschränkungen an der Vorherrschaft von bürgerlichen Wertvorstellungen in den letzten Jahren bringt die von der wirtschaftlichen Entwicklung ausgelöste breite Verunsicherung nicht den Übergang zu einer veränderten Wertorientierung, sondern unter dem Einfluß konservativer Propaganda eine, illusionäre Bewußtseinsverfassung hervor: Man hofft, daß die faktisch überlebte wirtschaftliche und soziale Konjunktur durch die auf die unverfälschte Marktwirtschaft orientierten Kräfte wiederhergestellt werden kann. Angesichts dieser Bewußtseinsverfassung von großen Teilen der Bevölkerung und auch der Arbeitnehmer, ist die häufig von der sozial-liberalen Koalition bemängelte unzulängliche Darstellung der Erfolge der Regierungspolitik eben nicht nur ein Problem von verbesserter Information und Darstellung.

Bezogen auf Untersuchungen von Ende 1974 oder Anfang bis Mitte 1975, kann eine deutliche Veränderung in der Prioritätenliste geforderter -politischer Maßnahmen festgestellt werden. Stand lange Zeit die Forderung nach erhöhter Preisstabilität im Vor-

dergrund, wird jetzt von einer Mehrheit der Befragten die Sicherung der Arbeitsplätze an die erste Stelle gerückt. Von den Gewerkschaften wird in diesem Zusammenhang eine Beeinflussung der Regierungspolitik zur Schaffung neuer Arbeitsplätze erwartet. Indes zeigt sich hier, daß keine deutlichen Vorstellungen von den politischen Maßnahmen zur Verwirklichung dieses politischen Zieles vorhanden sind. Ein großer Prozentsatz der Befragten setzt hier auf eine Politik der Bevorzugung von einheimischen Arbeitskräften gegenüber den ausländischen Kollegen. Die Regierungspolitik soll im Hinblick auf die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen beeinflußt werden; gleichzeitig herrscht "aber sehr stark die Erwartung vor, daß die Unterstützung der Stabilitätspolitik der günstigste Weg zur Rückkehr zu stabilen ökonomischen Verhältnissen ist. *Tendenzen realistischer Erwartungen und Forderungen*

Es kann gesagt werden, daß sich die Mehrheit der Bevölkerung keine eindeutigen Vorstellungen von den auf die Bundesrepublik zukommenden Problemen in bezug auf Sicherung der Vollbeschäftigung, Abbau der Jugendarbeitslosigkeit und ökonomisches Wachstum macht. Weitergehende gewerkschaftliche oder sozialpolitische Forderungen sind angesichts der bestehenden Bewußtseinsstruktur äußerst schwierig als angemessene politische Orientierung zur Beseitigung bestehender ökonomischer und sozialer Mißstände zu vermitteln.

Heißt dies nun, daß der These von einer Phase der Stabilisierung an bürgerlichen Wertorientierungen zugestimmt werden kann? Nach unserer Auffassung ist diese Aktivierung von bestimmten Wertorientierungen lediglich vorübergehender Natur. Anhand einer ganzen Reihe von Indikatoren läßt sich zeigen, daß vor allem bei an- und ungelerten Arbeitern sowie bei Facharbeitern dieses Hervortreten bestimmter Einstellungen selbst nur Zwischen- und Durchgangsform für eine realistischere Einschätzung der bestehenden Sozialstruktur ist. Sollte die jetzige Opposition, wie aus vielen Äußerungen ihrer Sprecher zu entnehmen ist, den Versuch machen, eine für die Arbeitnehmer nachteilige Einkommensverteilung durchzusetzen, so wird dies in Kürze eine erhebliche Verschärfung des sozialen Klimas bringen, wie das heute schon von nahezu 60% der Befragten erwartet wird. Die Zeiten, in denen in traditioneller deutscher Überheblichkeit von der englischen, italienischen etc. Krankheit gesprochen werden konnte, wären schnell vorbei. Aber auch unabhängig von einem solchen angestrebten Versuch einkommens- und sozialpolitischer Kurskorrekturen kann davon ausgegangen werden, daß für große Teile der Arbeitnehmer in absehbarer Zeit auf längst beseitigt geglaubte soziale Mißstände in gewerkschaftlichen Aktionsprogrammen Antworten erwartet werden. Angesichts hoher Arbeitslosigkeit, Lehrstellenknappheit etc. werden für traditionelle Gewerkschaftsforderungen — wie Recht auf Arbeit, Vollbeschäftigung und gesicherten Lebensabend — den veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen angemessene Lösungsvorschläge entwickelt werden müssen. Arbeitsplatzsicherung und Reallohnsicherung werden gegenüber qualitativen Forderungen für eine verbesserte Lebensqualität oder Humanisierung der Arbeitswelt an Gewicht in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung gewinnen. In Zeiten zunehmender ökonomischer und sozialer Probleme wird zugleich deutlicher hervortreten, daß gewerkschaftliche Forderungen nach Humanisierung der Arbeitswelt etc. schon deshalb notwendig sind, um gegen die zu erwartende Intensivierung der Arbeit und die allgemeine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen zu schützen. Deshalb kommt nach unserer Auffassung der genaueren Untersuchung von Bewußtseinsformen und politischen Einstellungen von Arbeitnehmern im Zusammenhang mit spezifischen Arbeitsbedingungen und Konjunkturverlauf erhöhte Bedeutung zu.

Dipl.-Soz. Christiane Bierbaum, Dr. Joachim Bischoff, Dipl.-Soz. David Eppenstein, Prof. Dr. Sebastian Herkommer, Dipl.-Soz. Karlheinz Maldaner, Dipl.-Soz. Arnhild Martin (Mitarbeiter am Institut für Soziologie der Freien Universität Berlin)

... wissen, was wahr ist? - Der Tarifkonflikt in der Druckindustrie im Spiegel der überregionalen Presse

„Streiks sind in diesem Land nicht populär.“ Diese Aussage der linksliberalen „Frankfurter Rundschau“¹ bestätigte sich während des jüngsten Tarifkonflikts. In dreizehn Tagen Druckerstreik und vier Tagen Totalaussperrung brachen tiefeingewurzelte Vorbehalte zu einem bisher nicht gekannten Ausmaß veröffentlichter Ablehnung aus. Latente Vorurteile beim Publikum, Meinungsführung durch eine Presse, deren einflußreiche überregionale Organe überwiegend konservativen gesellschaftspolitischen Leitbildern verpflichtet sind, und Kommentare, deren Autoren, gereizt durch tagelang auferlegte Sprachlosigkeit, offener denn je als „Repräsentanten der Verlegerpolitik“² erschienen, bildeten einen Kommunikationskreis, in dem Gewerkschaftsfeindlichkeit den Ton angab.

Die einseitige Parteinahme in den Massenmedien soll im folgenden exemplarisch belegt werden. Gesichtet wurden Berichte und Kommentare von „Bild“, „Welt“, „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (FAZ), „Süddeutsche Zeitung“ (SZ), „Frankfurter Rundschau“ (FR), „Spiegel“ und „Zeit“. Absicht ist, zu zeigen, daß gerade auch in der seriösen Presse zwischen 4. und 25. Mai politische Einstellungen und Werthaltungen ausgedrückt worden sind, die ein pointiert antigewerkschaftliches Denken und darüber hinaus ein gestörtes Verhältnis zum Sozialstaatspostulat offenlegen. Die folgende Darstellung versteht sich als ideologiekritischer Voraus-Bericht, der eine in der Fragestellung mehr ausgefächerte und quantitativ breiter abgestützte Inhaltsanalyse nicht ersetzen kann. Berücksichtigt man andererseits, daß die meinungsprägende Funktion der überregionalen Organe („Bild“ ausgenommen) für die — hier ausgesparte — Regional- und Lokalpresse nachgewiesen ist³, lassen die ausgewählten Textbeispiele Rückschlüsse auf allgemeine Tendenzen der Berichterstattung gleichwohl zu.

„Streik kontra Pressefreiheit“

Am 4. Mai — Streik und Aussperrung waren vorläufig ausgesetzt — erklärte „Bild“ die streikenden Drucker, Setzer und Metteure zu Verfassungsfeinden: „Fünf zeitunglose Tage in einem freien Land. Mit dem Streik gegen die Zeitungsverlage wurde auch ein Stück Freiheit bestreikt: Informationsfreiheit, Meinungsfreiheit...“ (4. Mai, S. 1). Das Bestreiken von Zeitungen, wird dem Leser suggeriert, ist (grund-)gesetzwidrig, tendenziell totalitär. Abgesehen von der Provokation, die darin steckt, liegt die politische Problematik in der Absicht, *einen* substantiellen Aspekt der Pressefreiheit gegen ein anderes verbrieftes Grundrecht, eben das Streikrecht, normativ auszuspielen. Unversehens gerät unter der (schreibenden) Hand ein Verfassungsartikel zum Sprengsatz der Verfassung. Fünf Tage später stieß die „Welt“ mit der Frage nach: „Wie lange darf ein Zeitungsstreik dauern, bis der Punkt erreicht ist, da in der Güterabwägung zwischen den Verfassungsrechten der Streikfreiheit und der Informationsfreiheit aller Bürger zugunsten der Informationsfreiheit entschieden werden muß?“ (15. Mai, S. 6.) Die — dem Stil der „Welt“ entsprechend dezenter vorgenommene — Rückstufung des Streik-

1 FR vom 4. Mai 1976, Seite 3.

2 Ch. Hopf: Zu Struktur und Zielen privatwirtschaftlich organisierter Zeitungsverlage, in: P. Brokmeier (Hrsg.): Kapitalismus und Pressefreiheit, Frankfurt/Main 1969, Seite 20.

3 Fr. J. Bröder: Presse und Politik, Erlangen 1976, Seite 35 f.

rechts zu einem Verfassungsgut minderen Rangs hat einen populären Zusatzeffekt: Der „mißachtete Leser“ re-identifiziert sich mit „seiner“ Zeitung, emotional hergestellte Identität der Interessen von Publikum und Presse macht Front gegen eine radikale, streikende Minderheit.

Im Unterschied zur Springerpresse verteilte die „Süddeutsche Zeitung“ ihre Kritik auf „vermeidbare Fehler“ beider Seiten. Sie wirkte daher zumindest in ihrem moralischen Anspruch glaubhafter: „Das Recht auf Informationsfreiheit haben die gewerkschaftlichen Drucker links liegenlassen, als sie die Speerspitze ihres Streiks speziell auf die Zeitungshäuser richteten . . . Die totale Branchenaussperrung ist eine umstrittene, in anderen westlichen Ländern wenig bekannte Arbeitgeberwaffe . . . Sie beeinträchtigt das Berufsethos der Informationspflicht, das die Verleger für sich reklamieren . . .“ (SZ 4. Mai, S. 4). Diese differenzierte Sehweise machte nach der zweiten Etappe des Tarifkonflikts verengter Optik Platz. Im Ton aggressiver, in der Tendenz einseitiger und in der Argumentationsführung emotionaler wurde im Leitartikel des 15. Mai über „Grundsätzliches“ reflektiert. Vor allem: „Zeitungen und Zeitschriften, die von *geistiger* Leistung leben, müßten als Streikobjekte tabu sein.“ Und weiter: „Es *kann nicht* vom Mutwillen der beiderseitigen Funktionäre abhängen, ob ein Land in geistigen Notstand gestoßen, ob der Bürger informiert werden darf! . . . Doch da mag die halbe Welt zusammenstürzen: Die Gewerkschaft verordnet Schweigen. Sie hat offenkundig die *Macht* dazu“ (SZ 15./16. Mai).

Die „Frankfurter Rundschau“ mochte sich nicht vorbehaltlos im breiten Strom eines gewerkschaftsfeindlichen öffentlichen Bewußtseins, der in diesen Tagen hohe Wellen schlug, mitreißen lassen. Am 14. Mai wandten sich Verlag und Redaktion mit einem gemeinsamen Aufruf an den Leser: „Gerade die verärgerten Leser aber bitten wir doch zu bedenken, daß Streik in einem Tarifkonflikt ein verbrieftes Grundrecht und Teil unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung ist. Wer Freiheit für sich fordert, muß sie auch anderen zugestehen, selbst dann, wenn es ihm selbst Unbequemlichkeiten bringt. Wir würden uns freuen, wenn Sie das Ausbleiben Ihrer Zeitung auch unter diesem Aspekt sehen würden“ (FR 14. Mai, S. 1).

Waffengleichheit durch Aussperrung?

Vor dem Hintergrund der aktuellen Eskalation des Tarifkonflikts im Druckgewerbe flammte die seit langem schwelende Kontroverse über Legalität und Legitimität der Aussperrung öffentlich auf. Die Arbeitgeber stützen sich auf die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts, das zwischen 1955 und 1971 in mehreren Grundsatzentscheidungen die Aussperrung für zulässig erklärt hat⁴. Erst die Möglichkeit auszusperrern, befanden die Richter, garantiere den Unternehmern Kampfparität gegenüber dem Streikrecht der Arbeitnehmer. Diese Prämisse des BAG wurde von der Mehrzahl der Kommentatoren akzeptiert. Die „Welt“: „Streik und Aussperrung waren gleichermaßen rechtmäßig. Daran sollte keiner rütteln, der es ehrlich meint mit, der Tarifautonomie . . . Die Arbeitgeber sahen sich gezwungen, diesmal das Prinzip von der Gleichheit der Waffen zu demonstrieren . . . Streik und Aussperrung haben kein anderes legitimes Ziel, als den Arbeitsfrieden wiederherzustellen...“ (4. Mai, S. 4). Für die „Welt“ wurden hinter einem möglichen Verdikt der Aussperrung die Konturen des Gewerkschaftsstaates sichtbar: „Wer in der sozialen Selbstverwaltung die Gleichheit der Waffen aufheben will, der predigt Klassenkampf. Doch besonnenen Gewerkschaftsmitgliedern wird niemand einreden können, daß sie von einem Regiment der Funktionäre Besseres zu erwarten hätten als von einer kräftemäßig ausbalancierten sozialen Selbstverwaltung“ (ebda).

⁴ Vergleiche M. Kittner: Parität im Arbeitskampf? — In: „Gewerkschaftliche Monatshefte“ 2/73, Seite 91 ff.

Am gleichen Tag insistiert auch die FAZ: „Die Aussperrung ist ein legitimes Kampfmittel. Gerichte haben dies bestätigt. Und gerade dieser Streik beweist erneut, daß sonst unter Umständen nur noch das Lohnverdict der Gewerkschaft übrigbleibt“ (4. Mai, S. 1). Die SZ sieht bei einem Aussperrungsverbot die — für sie ohnehin schon zugunsten des DGB verschobene — Balance der gesellschaftlichen „Machthaushalte“ empfindlich gestört: „Nun ist dieses Aussperrungsrecht der Arbeitgeber gewiß keine sympathische Sache. Indessen haben sich die Kräfteverhältnisse besonders seit der Erfindung des *punktuellen* Streiks generell so zugunsten der Gewerkschaften verschoben, daß gerade derjenige nicht mehr für ein Verbot plädieren kann, der die hiezulande trotz mancher Ausrutscher doch trefflich bewährte *Tarifautonomie* bewahren will“ (15./16. Mai, S. 4). Im übrigen, behauptete der SZ-Leitartikel, werde Aussperrung „immer zuerst von streikenden Arbeitern praktiziert . . ., indem sie Arbeitswillige behindern“ (ebda). Denselben Standpunkt machte sich auch die „Welt“ zu eigen: „Wer die Härte der Aussperrung für die nichtorganisierten Arbeitnehmer beklagt, sollte nicht verschweigen, daß es ebenso hart ist, wenn Streikposten arbeitswilligen Kollegen den Weg an die Arbeitsplätze versperren“ (15./16. Mai, S. 4). Damit nehmen die Pro-Aussperrungs-Argumente, offensiv gegen die Gewerkschaftsseite gerichtet, eine geradezu groteske Wendung: Solidarische Aktion für mehr Lohn und bessere Arbeitsbedingungen erscheint als Instrument der Repression.

Nicht alle Zeitungen sperrten ihre Leser von den Kontra-Argumenten der Gewerkschaften und fortschrittlichen Arbeitsrechtler aus. FAZ, FR, „Spiegel“⁵ und auch die „Zeit“ machten deutlich, daß die Position des BAG politisch und juristisch umstritten ist. Die „Zeit“, in *diesem* Fall Träger liberaler Öffentlichkeit im Sinne eines Forums konkurrierender Meinungen, ließ die Präsentation des Für und Wider zu⁶. FAZ und FR berichteten über den Dissens, setzten dabei allerdings, wie schon die Überschriften ankündigten, unterschiedliche Akzente: „Aussperrung noch umstritten“ (FR 4. Mai, S. 2) — „Zum Streik gehört die Aussperrung“ (FAZ 4. Mai, S. 9). Die FAZ referierte ausführlich die herrschende Auffassung von Rechtsprechung und Rechtslehre, denen zufolge eine „Abwehr-Aussperrung“ zulässig sei. Das Blatt vermittelte den Eindruck, der DGB renne mit (rechtlich ungesicherten) Kategorien politischer Moral gegen geltendes Recht an: „Gewerkschaften fordern dennoch Verbot“ (ebda). Die FR erwähnte den Konsens zwischen BAG-Spruch, Arbeitgeberstandpunkt und gewichtigen Grundgesetz-Kommentaren ebenfalls, erläuterte dann aber unter Hinweis auf das Aussperrungsverbot der hessischen Verfassung, daß die politisch und moralisch argumentierenden Gewerkschaften auch juristisch gerüstet sind: „Das gesamte moderne Arbeitsrecht, so wird von hessischen Verfassungsrechtlern argumentiert, beruhe auf dem Bestreben; die Ungleichheit auszugleichen und dem Schwächeren Schutz gegen den Stärkeren zu gewähren. Der Streik stelle das einzig wirksame Mittel dar, mit dem sich der Arbeitnehmer gegen die auf dem Eigentum beruhende wirtschaftliche Übermacht der Unternehmer behaupten und durchsetzen könne . . .“ (4. Mai, S.2).

„Zensur von unten“

Am Tage nach der Aussetzung der Aussperrung und vorläufigen Unterbrechung des Streiks erschienen „Bild“ (Teilaufgabe Hannover) und „Frankfurter Neue Presse“ mit weißen Flecken. Unter dem Druck des technischen Personals, das sich provoziert fühlte,

⁵ Vergleiche die Interviews mit Schleyer und Loderer im „Spiegel“ Nr. 20/21/1976, Seite 28 ff., 34 ff.

⁶ R. Schmidt: Aussperrung ist unsittlich — Th. Eschenburg: Aussperrung ist legitim; „Die Zeit“, Nr. 22/76, Seite 4.

waren Kommentare, die in den leeren Spalten hätten erscheinen sollen, zurückgezogen worden⁷.

Das Presseurteil war nahezu einhellig: „Exzeß“ (SZ 5. Mai, S. 4) — „Zugriff von innen auf die Pressefreiheit“ („Welt“ 5. Mai, S. 3) — „Klassenkampf mit Zensur“ („Zeit“ 7. Mai, S. 1) — „zensorischer Eingriff von unten“ (SZ 15./16. Mai, S. 4). Prof. *Martin Löffler*, Presserechter von Rang, befand im Lapidarstil von „Bild“: „Die Verfassung der Bundesrepublik läßt Eingriffe dieser Art nicht zu. Drucker müssen sich Kritik gefallen lassen, auch wenn sie die Macht haben, diese Kritik zu verhindern“ (5. Mai, S. 2). „Zeit“ und „Welt“ erweiterten die Druckerschelte zum Generalangriff auf die gewerkschaftliche Medienpolitik. Sie vermuteten hinter den Vorfällen von Hannover und Frankfurt eine langfristige Strategie des DGB, durch Ausdehnung der Mitbestimmung auf Tendenzbetriebe den Meinungsmarkt gleichzuschalten: „Man muß sich in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß, die Gewerkschaften nach wie vor den Abbau des ‚Tendenzschutzes‘, also die (möglichst paritätische) Mitbestimmung auch in den Presseverlagen, fordern — stets mit der Beteuerung, sie suchten nur soziale und keineswegs publizistische Eingriffsrechte . . . Die weißen Flecken von 1973 und die von 1976 mahnen Regierung und Öffentlichkeit, die Pressefreiheit auch vor dem Zugriff von innen zu schützen“ („Welt“ 5. Mai, S. 3). — „Alarmierend sind besonders die Vorgänge in Hannover. Dort haben die Drucker nicht aus eigener Initiative gehandelt, sondern sich mit ihrer Gewerkschaft beraten. Man darf sich ausmalen, was die Abschaffung des Tendenzschutzparagraphen . . . für die Freiheit der Presse in diesem Land bedeuten würde. Die Versuchung für die Funktionäre wäre wohl übermächtig, offen oder versteckt nach dem Motto zu verfahren, selbstverständlich darf alles frei gedruckt werden, solange es unserer Meinung entspricht“ („Zeit“ 7. Mai, S. 1).

Daß die Intervention der Drucker und Setzer mit der reinen Norm des Art. 5 GG kollidierte, ist unstrittig. Ebenso unbestreitbar ist jedoch, daß das faktisch uneingeschränkte Exklusivrecht des Verlegers, in *seinem* Blatt der Öffentlichkeit *seine* Version der Bewertung eines schwebenden Tarifkonflikts zu liefern, dem Prinzip der Chancengleichheit oder Kampfparität, das bezüglich der Aussperrung so vehement reklamiert wird, eklatant widerspricht. Die Disparität der Meinungsvermittlungschancen, die mit der privaten Verfügungsgewalt über Presseerzeugnisse gegeben ist, wird in den Kommentaren übersehen oder aber — etwa mit Hinweis auf das publizistische Gegengewicht einer „Riesenzahl“ gewerkschaftseigener Zeitungen⁸ — verharmlost.

Einigen Kommentatoren ist die Vordergründigkeit des Zensurvorwurfs durchaus bewußt. Die SZ räumt ein: „. . . die Pressefreiheit [ist] schließlich kein Privileg von Journalisten und Verlegern. Richtig. Sie ist aber ebensowenig ein Privileg, sozusagen ein Teilprivileg, von Druckern und Setzern. Sie ist — unbeschadet des Rechts zum legitimen Arbeitskampf für alle Arbeitnehmer im Pressebereich — ein Grundrecht zugunsten der Allgemeinheit“ (SZ 5. Mai, S. 4). Verliert sich der strukturkritische Ansatz hier schon im allgemein Normativen, so mündet er letztlich, ein US-Gericht zitierend, in resignierende Anerkennung des Status quo: „Ein Maß von Mißbrauch ist mit dem rechten Gebrauch jeglicher Sache verbunden; und dies ist nirgendwo wahrer als auf dem Gebiet der Pressefreiheit . . .“ (ebda). — Die FAZ betont, daß ein Notwehrrecht der Drucker nicht existiere; ein Umstand allerdings, der nach Meinung des Blattes „auch die Zeitungsmacher unter derart delikaten Bedingungen in die Pflicht nimmt“ (14. Mai, S. 1).

⁷ Siehe dazu SZ vom 5. Mai, Seite 1, und FR vom 5. Mai, Seite 1, sowie 6. Mai, Seite 4.

⁸ So „Die Welt“ am 5. Mai 1976, Seite 3.

Allein die FR stößt über die Apologie des Faktischen und moralische Appelle zu freiwilliger Selbstkontrolle zum Kern des Problems vor: „Zensur findet nach unserer Verfassung nicht statt. Das gilt für alle. Allerdings muß auch gelten, daß jeder Angegriffene das Recht hat, auf einen Vorwurf zu antworten“ (FR 15. Mai, S. 3). Hier klingt ein diskutabler Lösungsvorschlag an: nicht eigenmächtige Vor- oder Nachzensur, aber ein Recht auf Paralleldarstellung während der Ausnahmesituation eines Arbeitskampfes in der Branche.

Personalisierung des Konflikts: „Biedermann“ Mahlein und die radikalen Brandstifter

Die Neigung, politische Vorgänge an Persönlichkeiten zu illustrieren, ist in den Massenmedien generell weitverbreitet⁹. Personalisierung erleichtert durch imaginäre Tuchfühlung die Rezeption, komprimiert aber komplexe Themen auf die Ebene persönlichen Handelns, führt Ursachen wie Folgen gesellschaftlicher Konflikte auf Einfluß und Ohnmacht, Engagement und Machtrieb von einzelnen oder Cliquen zurück, fordert Sympathie oder Antipathie heraus, wo Nachdenken wichtiger wäre, und verdunkelt so den Einblick in tiefere Problemzusammenhänge. Während des Druckkonflikts zeigte das Presseporträt der Hauptakteure auf Gewerkschaftsseite meist einen Januskopf: Hinter dem Vorsitzenden der IG Druck, dem gestandenen Buchdruckermeister und „Biedermann“ Mahlein, kam der „radikale Doktor“ *Detlef Hensche* als heimlicher Drahtzieher und Anheizer des Streiks zum Vorschein. Ahnungsvoll rätselte die „Zeit“ über Mahlein: „Führte er tatsächlich? Oder stolperte er in diesen Streik? Oder wurde er geschoben?“ („Zeit“ 14. Mai, S. 2). Auch die SZ vermutete, Mahlein sei „anscheinend von Radikalen bedrängt“ (15./16. Mai, S. 4). Entsprechend kontrastiv erscheint das Profil Hensches: „Der jüngste Arbeitskampf trägt seine Handschrift“ (FAZ 17. Mai, S. 1). — „Kenner des gewerkschaftlichen Geschehens aber fragen sich, ob Hensche nur zu den intellektuellen Außenseitern der Stuttgarter IG-Druck-Zentrale zähle oder in der tarifpolitischen Konfrontation mit den Arbeitgebern vielleicht doch zu den Schlüsselfiguren gehöre?“ („Zeit“ 7. Mai, S. 18). Sichtlich mit mehr Abstand der „Spiegel“: „Die harte Gangart der Druck-Gewerkschaft wurde zumeist von IG-Druck-Vorstandsmitglied Detlef Hensche, 38, vorgegeben, der nach Unternehmerurteil für das giftige Klima zwischen den Tarifparteien verantwortlich ist“ (Nr. 20/21, S. 23).

Wenn auch (wie in dem letztzitierten „Zeit“-Artikel) öfter mit einem Fragezeichen versehen, hat die Polarisierung Mahlein-Hensche doppelte Funktion: Sie zielt auf anti-intellektuelle Affekte innerhalb der Gewerkschaften; zum anderen wird das Klischee des linksradikalen Einpeitschers, zugeschnitten auf die Person Hensches, zum Symbol für umstürzlerische Umtriebe in der Stuttgarter Vorstandsetage hochstilisiert.

Beispiel 1 — Verleger *Gerd Bucerius* in der „Zeit“. Zur Veranschaulichung, daß „im Hintergrund begabte Strategen den Kampf steuerten“, bemühte er historische Vorbilder: „Hinter dem Hindenburg Mahlein als Ludendorff: Dr. Detlef Hensche“. Sorgenvoll sagt Bucerius die Entmachtung der rechtschaffenen, handfesten alten Garde voraus: „Von diesen promovierten Systemveränderern gibt es inzwischen bald mehr als von den alten erfahrenen Gewerkschaftlern.“ Der Argumentationskreis, eher eine lockere, assoziative Reihung griffiger Reizworte, schließt sich mit der Anleihe bei einer aktuellen Angstparole; „Von Sozialismus (Mahlein: ‚eine völlig neue Ordnung der Presse‘) ist dabei viel, von Freiheit (der Meinung etwa) weniger die Rede.“ Der Artikel des „Zeit“-Verlegers mündet in die düstere Prophezie des Gewerkschaftsstaates: „Die

⁹ Vergleiche H. Holzer: *Gescheiterte Aufklärung?*, München 1971, Seite 215 ff., sowie H. Schatz: „Tageschau“ und „heute“ — Politisierung des Unpolitischen? In: *Kritik* 4, Opladen 1971, Seite 120 ff.

Gewerkschaften sind mächtig. Treten sie entschlossen auf, gibt es keinen Widerstand. Die Nation ist auf ihren guten Willen angewiesen . . ." (sämtlich „Zeit" 14. Mai, S. 7).

Beispiel 2 — Die FAZ hat ähnlich apokalyptische Visionen: „In den Führungsgremien dieser Gewerkschaft gibt es offensichtlich eine Allianz von Systemveränderern mit unterschiedlichen politischen Wurzeln. Diese Leute haben die Strategie der Gewerkschaft bestimmt. Die anderen sind mitgelaufen oder haben sich geduckt . . . Hier wurde nicht mehr an die Arbeiter gedacht, von denen viele den Sinn dieses Arbeitskampfes ohnehin nicht begriffen haben. Hier ging es auch nicht ums Prestige. Lohnpolitik ist zu einem Knüppel geworden, mit dem die Grundlagen der bestehenden Ordnung zerschlagen werden sollen" (FAZ 17. Mai, S. 1).

Beispiel 3 — Die „Welt" druckt „Kernthesen" des Verleger-Präsidenten *Binkowski* ab: „Linke Scharfmacher" haben die Lohnforderungen hochgeschraubt, um den sozialen Frieden zu stören. Der Kommentarboykott von Hannover und Frankfurt war ein Vorgeschmack auf die Mitbestimmung in Pressebetrieben. Der Schwerpunktstreik sollte die Verlagskonzentration beschleunigen und so die Zeitungsunternehmen für die Vergesellschaftung reif machen." Binkowski: „Diese marxistische Ideologie wird sicherlich nicht von der Mehrheit der in der IG Druck und Papier Organisierten vertreten. Wahrscheinlich ist es sogar nur eine kleine Minderheit in der Zentrale und in den Betrieben. Wesentlich aber ist, daß in dieser Gewerkschaft ein Machtkampf ausgetragen wird, der noch weit in die Zukunft hineinreicht. Radikale Kräfte suchen die Gemäßigten zu verdrängen. Die Radikalen sind ein paar junge Intellektuelle, die mit allen Mitteln eine Systemveränderung erzwingen wollen. Sie, die kaum jemals das Setzer- oder Druckerhandwerk praktiziert haben, sind geschult genug, um die alten Gewerkschafter, die sich hochgedient haben, zu überspielen . . . Von Hensche und Genossen wird der Aufstand gegen die bestehende Ordnung geprobt. . ." („Welt" 21. Mai, S. 6).

Personalisierung politischen Geschehens wird hier, die Aufdeckung verborgener Ideologien und heimlicher Rankünen vorspiegelnd, zum wirkungsvollen Stilmittel der Interessenverschleierung: In „Hensche und Genossen" erscheint die Revolution leibhaftig; solcherart künstlich erzeugte Angst des Lesers vor dem „Umsturz" verdrängt kritische Aufmerksamkeit für Profit- und Machtinteressen der Verleger aus dem öffentlichen Bewußtsein.

Tarifautonomie oder „Befriedung"?

In zwei Leitartikeln setzte sich die „Welt" mit der Legitimität der Tarifautonomie prinzipiell auseinander. Dabei schälten sich zwei Argumentationsstränge heraus. Erstens: Das demokratische Mandat der handelnden Gewerkschaftsgremien ist zweifelhaft: „Muß es hingenommen werden, daß für die Öffentlichkeit anonyme Gremien der Gewerkschaften und der Arbeitgeber hinter verschlossenen Türen schwerwiegende Entscheidungen zum Wohl und Wehe der Allgemeinheit fällen?" (15. Mai, S. 6). Der zunächst paritätisch verteilte Vorwurf mangelnder Transparenz gilt sodann, um den Verdacht politischer Unmündigkeit anzureichern, nur noch der Gewerkschaft: „Nichts gegen die Tarifautonomie; aber dieser Streik hat gelehrt, welche irrationalen Meinungen eine Große Tarifkommission der Gewerkschaft beherrschen können. Lauthals fordern die Gewerkschaften Mitbestimmung und Transparenz in der Wirtschaft. Ihre Tarifkommissionen jedoch sind keineswegs transparent. Wer sind eigentlich die Leute, die da einen Streik beschließen, wer kennt ihre Motive? Sie entscheiden in der Abgeschlossenheit eines Geheimordens . . ." (ebda). Der „Welt" vorgebliches Geheimnis wird übrigens später in der FAZ gelüftet: „Die Große Tarifkommission besteht immerhin aus 46 Mitgliedern, alles altgediente Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre . . ." (FAZ 22. Mai, S. 12).

Die Polemik gegen Gewerkschaftsgremien, die beiläufig Tarifautonomie als Tummelfeld undurchschaubarer Funktionärskungelei denunziert, wird um die These ergänzt, daß Arbeitskämpfe ‚im Grunde anachronistisch seien. Die „Welt“ propagiert statt dessen „Modelle für den Arbeitsfrieden, die Streik und Aussperrung ablösen könnten“. Nicht staatliche Zwangsschlichtung, sondern das Schweizer Vorbild, das bei Scheitern der Schlichtung beide Tarifparteien dem Spruch einer Schiedsstelle unterwirft, wird zur Nachahmung empfohlen. Durch ein solches „Friedensabkommen“ sieht die „Welt“ . zugleich die Grenze zwischen Systemveränderung und gerechtem Lohnanspruch deutlicher markiert: „Revolutionäre Aktivitäten kann es nicht unterbinden. Aber wenn ein Friedensabkommen bestünde, dann würde es wesentlich deutlicher als heute zu erkennen sein, welche Forderungen wirtschaftlich und sozialpolitisch begründet sind und welche zur Durchsetzung politischer Absichten erhoben werden“ („Welt“ 25. Mai, S. 6).

Informationsfreiheit als Selektionsprivileg

Abschließend noch eine Anmerkung: Zentralthema der Presseberichte zwischen dem 4. und 25. Mai war die gefährdete Pressefreiheit. Die hier auszugsweise zitierten Artikel beschränkten ihre Normkontrolle hauptsächlich darauf, den Streik als solchen und speziell das Verhalten des Meinungsproduktion gezielt verhindernden technischen Personals als Verletzung des Verfassungsprinzips zu brandmarken. Die Kritik schwieg zu der — freilich weniger spektakulären, weil potentiell alltäglichen und per Eigentumstitel geschützten — Aushöhlung desselben Verfassungsprinzips, die in der Organisation der Presse begründet liegt und in den Tagen des Arbeitskampfes als Meinungsübermacht einer Tarifpartei zutage trat. Informationsfreiheit denaturierte zum Selektionsprivileg der Verleger. Vor diesem Hintergrund erscheint die Eigenmächtigkeit der Drucker, Setzer und Metteure als ein spontaner Protest gegen verweigerte Öffentlichkeit. Vor Jahren erhob die FAZ zur Maxime in eigener Sache: „Was wahr ist, muß man wissen“¹⁰. Die überregionale Presse hat dieses Postulat während des Druckkonflikts nicht überzeugend eingelöst.

*Everhard Holtmann, Institut für Politische
Wissenschaft der Universität Erlangen-Nürnberg*

10 FAZ vom 4. März 1961, zit. nach Bröder, op. cit., Seite 265.